

# AMTSBLATT

## DER BUNDESSTADT BONN

45. Jahrgang

21. August 2013

Nummer 35

| Inhalt                                                                         | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Termin des „Bad Godesberger Stadtfestes“                                       | 441   |
| Fischerprüfung 2013                                                            | 441   |
| Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG | 442   |

### **Termin des „Bad Godesberger Stadtfestes“**

Gemäß § 1 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Bad Godesberger Stadtfestes“ vom 30. Mai 2011 wird hiermit als Termin des verkaufsoffenen Sonntages anlässlich des diesjährigen Bad Godesberger Stadtfestes der

**15. September 2013**

bekannt gegeben.

### **Fischerprüfung 2013**

Am Samstag, dem 09.11.2013 findet bei der Stadtverwaltung der Bundesstadt Bonn eine Fischerprüfung statt.

#### **Anmeldeschluss:**

14.10.2013 (Eingangsstempel der Behörde)

#### **Anmeldungen an:**

Untere Fischereibehörde bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn

Bonn, den 06.08.2013

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Gez.  
Zwiebler

**VEBOWAG**  
**Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG**  
Baunscheidtstr. 15  
53113 Bonn

Die Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, gibt gemäß § 19 Ziffer 2 der Satzung folgendes bekannt:

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Aufsichtsrat der Gesellschaft in der Sitzung am 08. Mai 2013 satzungsgemäß festgestellt. In der Hauptversammlung am 02. Juli 2013 wurde entsprechend dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn 2012 in Höhe von € 925.942,53 in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen.

Das Ergebnis der Prüfung führte zu folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vereinigte Bonner Wohnungsbau Aktiengesellschaft, Bonn, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht

überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 26. März 2013

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft